

## **TOP 1: Letter of Intent: Versorgungssteuerung auf Ebene der 12 Berliner Verwaltungsbezirke im Rahmen der Bedarfsplanung auf Landesebene auf der Grundlage des Bedarfsplans 2013**

### **Beschluss:**

#### **Das gemeinsame Landesgremium für das Land Berlin fasst folgenden Beschluss:**

Das gemeinsame Landesgremium nimmt den Letter of Intent zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen als Trägerorganisationen der Bedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis.

### **Tragende Gründe:**

In seiner konstituierenden Sitzung hat das gemeinsame Landesgremium die Kassenärztliche Vereinigung Berlin, die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen als Trägerorganisationen der Bedarfsplanung unter Einbeziehung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gebeten, Vorstellungen zu unterbreiten, welche Daten, Modellparameter und Modelle zukünftig in der Bedarfsplanung für den KV-Bezirk Berlin berücksichtigt werden können, wobei insbesondere die von der Senatsverwaltung eingebrachten Modelle geprüft werden sollten.

Hierzu wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet.

Als Ergebnis legt die Arbeitsgruppe den „Letter of Intent: Versorgungssteuerung auf Ebene der 12 Berliner Verwaltungsbezirke im Rahmen der Bedarfsplanung auf Landesebene auf der Grundlage des Bedarfsplans 2013“ vor.

Hiermit wird die Möglichkeit geschaffen, über eine Steuerung der haus- und fachärztlichen Versorgung zwischen den Verwaltungsbezirken im Ergebnis eine bedarfsgerechtere Verteilung der Arztsitze zu erreichen.

Die Bedarfsplanungsrichtlinie sieht zur Bestimmung des Versorgungsbedarfs vor, neben dem Demografiefaktor sozioökonomische Faktoren zu berücksichtigen.

Hierauf beruhend wurde der Sozialindex zur Ermittlung des Versorgungsgrades einbezogen. Über die Zugrundelegung des so ermittelten Versorgungsbedarfs werden den Zulassungsgremien Kriterien an die Hand gegeben, um Praxisverlegungen in bislang unterdurchschnittlich gut versorgte Bezirke zu erleichtern und Praxisverlegungen in ohnehin schon überdurchschnittlich gut versorgte Bezirke zu verhindern.

Über die Auswirkungen und die Erprobung dieser Versorgungssteuerung wird voraussichtlich Mitte des dritten Quartals 2014 ein Zwischenbericht und 2015 ein Abschlussbericht erstellt.

Sollte der Abschlussbericht zu dem Ergebnis kommen, dass die Versorgungssteuerung kein geeignetes und ausreichendes Instrumentarium zu einer gleichmäßigeren Entwicklung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in den Berliner Verwaltungsbezirken ist, wird der Bericht Empfehlungen über die dann notwendigen Maßnahmen für die Sicherung einer entsprechenden Versorgung geben.